



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in: Peter Reiß

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats: Umbenennung der Pflegschaft „kommunale/r Inklusionsbeauftragte/r,,

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.06.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.06.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. In § 8 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird die Bezeichnung „als kommunale/r Inklusionsbeauftragte/r“ ersetzt durch „als Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung sowie Pfleger/in für Inklusion“.
2. Die Bestellung von Frau Petra Novotny bleibt bestehen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Es wird vorgeschlagen, die Pflegschaft in „Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung sowie Pfleger/in für Inklusion“ umzubenennen.

II. Sachvortrag

Mit Beschluss vom 29.05.2020 hat der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung für die laufende Ratsperiode festgehalten, dass statt ein/e kommunale/r Inklusionsbeauftragte/r als Pfleger/in bestellt wird. Hierzu wurde mit gesondertem Beschluss Frau 3. Bürgermeisterin Petra Novotny bestellt. Die Pflegschaft war bis zum Ablauf der letzten Ratsperiode als „kommunale/r Behindertenbeauftragte/r“ bezeichnet.

Gemäß Art. 18 Satz 1 Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG) sollen Kommunen Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung bestellen. Diese werden durch Aktivitäten des Freistaats Bayern vernetzt. Die Bestellung von kommunalen Inklusionsbeauftragten sind mit dieser Aufgabe nicht deckungsgleich bzw. ist auch die Rolle als Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung nicht in der Rolle als Inklusionsbeauftragte enthalten. Die Folge wäre, dass bei Veranstaltungen und Beteiligungen von „kommunalen Behindertenbeauftragten“ die entsprechende Schwabacher Stadtratspflegerin nicht beteiligt werden würde. Im Übrigen wäre nach entsprechender Rechtsauffassung die Sollvorgabe des Art. 18 Satz 1 BayBGG nicht erfüllt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Pflegschaft in „Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung sowie Pfleger/in für Inklusion“ umzubenennen. Die Bestellung von Frau 3. Bürgermeisterin Petra Novotny kann beibehalten werden.